

Pressemitteilung der Baukammer Berlin Nr. 25/07
18. Oktober 2007

Senat muss Ergebnis des Volksbegehrens abwarten - Tempelhof unverzichtbar

Berlin – Rund 75 Prozent der Berliner sind Umfragen zufolge für einen Weiterbetrieb des Flughafens Tempelhof.

Die sture Haltung des Senats zu Tempelhof verhindert tausende neuer Arbeitsplätze und Millioneninvestitionen und macht die Liegenschaft des Flughafens Tempelhof zu einer kostspieligen Brache. Außerdem gibt es keine einzige realistische Idee zur Nachnutzung. Das alles haben die Bürger längst erkannt. Das Volksbegehren gibt ihnen Gelegenheit, die Verwaltung an ihre Verantwortung gegenüber dieser Stadt zu erinnern.

Der Senat darf den Willen der großen Mehrheit der Berliner nicht ignorieren. Die Baukammer Berlin fordert den Senat daher auf, den Ausgang des Volksbegehrens abzuwarten, bevor er Fakten schafft.

Er muss die Entwidmung des Flughafens Tempelhof wenigstens solange auf Eis legen, bis das Volksbegehren entschieden ist. Alles andere käme einer Missachtung des Bürgerwillens gleich und schädigte die Infrastruktur der Stadt.

Die Behauptungen des Senats, ihm seien auch rechtlich die Hände gebunden, treffen nicht zu. Gegenteilige Rechtsauffassungen von Luftrechtsexperten sind hinlänglich bekannt. Eine Schließung von Tempelhof ist rechtswidrig – so Prof. Giemulla. Der Senat wirft hier aus schierer Verzweiflung mit Nebelkerzen. Vielleicht fehlt es ihm einfach auch an Mut, visionäre Entscheidungen zu treffen. Sinnvoll erscheint das alles nicht.

Das gilt umso mehr, als noch völlig unklar ist, wann BBI fertig gestellt wird. Sollten beim Bau des BBI Verzögerungen eintreten – und diese sind handgreiflich –, werden die Kapazitäten in Tempelhof noch dringender gebraucht. Ohne sie gäbe es dann keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten für den Berliner Luftverkehr. Einen solchen Standortnachteil kann sich kein Bundesland leisten, schon gar nicht Berlin mit seinen vielen Arbeitssuchenden.

Aber auch das verfassungsmäßige Instrument des Volksentscheids nimmt Schaden, wenn man es in das Belieben der Senatspolitik stellt.

Wenn der Senat nur jene Volksbegehren gelten lässt, die ihm genehm sind, dann können wir uns das Instrument des Volksbegehrens auch schenken.

verantwortlich:
Dr. Peter Traichel